

## Bürgerrechte in der »digitalen Gesellschaft«

*Werner Hülsmann*

Die fortlaufende Digitalisierung der Gesellschaft soll im Bereich von Staat und Wirtschaft u.a. dazu dienen, Prozesse effizienter zu gestalten, Produktions- und Dienstleistungskosten zu reduzieren sowie Bürokratiekosten zu verringern, damit die deutsche Wirtschaft in der globalisierten Welt wettbewerbs- und damit exportfähig bleibt. Als weiterer Grund für die staatlichen Datensammlungen wird häufig die Sicherheit und konkret die Terrorabwehr herangezogen.

Auf der einen Seite führt diese Digitalisierung dazu, dass von immer mehr Menschen immer mehr Daten bei Staat und Wirtschaft erfasst, gespeichert und verarbeitet und weitergegeben werden. Bei Datenübertragungen zwischen verschiedenen Stellen und Standorten spielt die Entfernung und die Datenmenge (fast) keine Rolle mehr. Auf der anderen Seite entstanden und entstehen neue Dienste und Dienstleistungen, die in mehr oder weniger direktem Zusammenhang mit digitalisierten Informationen stehen. So ist heute beispielsweise die Nutzung des Internet ohne Suchmaschinen kaum noch vorstellbar. Sogenannte Social Networks wie Facebook, Schüler- und StudiVZ unterstützen oder ersetzen gar die Pflege von Bekanntschaften und Freundschaften.

### Digitalisierung der Gesellschaft

Die Digitalisierung findet dabei nicht nur im Internet statt. RFID-Funkchips (1) auf Waren und in Markenkleidung, die im BKA-Gesetz vorgesehene Onlinedurchsuchung, die elektronische Gesundheitskarte, biometrische Daten in Reisepässen und ab 01. November 2010 auch in Personalausweisen, die erst einmal vom Bundesverfassungsgericht gekippte Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsdaten (2), die Arbeitnehmerdatenerfassung über den Elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) (3) sind nur einige Beispiele für eine Digitalisierung persönlicher und personenbezogener Daten.

ELENA bietet sich in zweierlei Hinsicht als ein Beispiel an: Zum Einen ist ELENA ein Beispiel dafür, wie die Politik versucht, mit technischen Mitteln ein rechtliches/organisatorisches sowie ein gesellschaftliches Problem zu lösen, statt das gesellschaftliche oder zumindest das rechtlich/organisatorische Problem anzugehen. Zum Anderen ist es ein deutliches Beispiel dafür, wie insbesondere seitens der Politik eine technische Sicherheit suggeriert wird, die tatsächlich so nicht vorhanden ist, sondern nur durch (veränderbare) rechtliche und organisatorische Vorgaben angestrebt wird. Am Beispiel ELENA wird deutlich, was der Politik fehlt: Eine Evaluierung der Folgen der Digitalisierung unserer Gesellschaft.

## Eingriffe in Grundrechte

Bei allen genannten Beispielen sind bereits mit den Datensammlungen Eingriffe in Grundrechte und damit in Bürgerrechte verbunden. Zu nennen sind insbesondere das Fernmeldegeheimnis (4), das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (5), das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (auch Grundrecht auf digitale Intimsphäre genannt) (6). Die letzteren beiden wurden vom Bundesverfassungsgericht 1993 bzw. 2008 aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet. Allzu häufig sind gerade in den letzten Jahre Gesetzesvorhaben so gestaltet, dass die Eingriffe in die Grundrechte das erforderliche Maß bei weitem übersteigen oder die Erforderlichkeit und/oder Zweckmäßigkeit der Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung oder -nutzung nicht gegeben sind. In vielen Fällen musste das Bundesverfassungsgericht Entscheidungen des Gesetzgebers korrigieren, da gravierend in die Grundrechte eingegriffen wurde. Genannt seien hier nur beispielhaft die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff (akustische Wohnraumüberwachung) (7), zur Rasterfahndung (8), zur Onlinedurchsuchung (9) und zur Vorratsdatenspeicherung (10).

Erforderlich wäre es daher, dass bei der Entwicklung von derart gravierenden Gesetzesvorhaben das Parlament oder die Regierung eine fundierte, unabhängige Technikfolgenabschätzung in Auftrag geben würde. Dies geschieht allerdings nicht mehr. Vielmehr muss diese Aufgabe von der Zivilgesellschaft übernommen werden. So sind es Vereine, Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft, die sich mit den gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft beschäftigen.

## Die Stiftung Bridge

Hier setzt auch die Stiftung Bridge (11) an, die im Frühjahr 2003 von Frank Hansen gegründet wurde und seitdem sieben weitere Zustifter/innen fand. Hansen erklärt zu seinen Beweggründen für die Stiftungsgründung: »Die Freiheiten und Innovationen, welche digitale Medien, allen voran das Internet, in den letzten Jahren mit unglaublichen und wunderbaren Auswirkungen für uns alle hervorgebracht haben, werden Stück für Stück durch politische Regulation zurückgenommen oder erschwert.« Und nicht zuletzt durch die Anschläge vom 11. September 2001 bekämen alle Kontroll- und Überwachungsbefürworter in Politik und Gesellschaft einen Vorwand, Gesetze durchzupeitschen, die man vorher nur in Orwells 1984 für möglich gehalten habe. »Diese Entwicklungen müssen wir kritisch überwachen und, wo nötig, bekämpfen um auch künftig eine kommunikations- und handlungsfähige Zivilgesellschaft zu sein«, sagt Frank Hansen (12).

Die Stiftung bridge hat es sich zum Ziel gesetzt soziale Bewegungen zu unterstützen, die zu den angerissenen Themen arbeiten. Frank Hansen: »Gesellschaftliche Entwicklungen dieser Tragweite müssen von Menschen angegangen werden, die gemeinsam für ein Ziel streiten und die nicht den Zwängen von Unternehmen oder der Tagespolitik unterliegen. Nur so können Lösungen erarbeitet werden, die den Menschen auch gerecht werden.« (13) Seit der Gründung hat die Stiftung Bridge 16 Kampagnen und Organisationen mit insgesamt rund 170.000 Euro gefördert. Von dieser Summe gehen 76.000 Euro als Basisförderung an den Datenschutzverein

FoeBuD e.V. Bei der Basisförderung handelt es sich um eine regelmäßige Förderung über einen längeren Zeitraum, die dem Aufbau der Organisation dient.

## Die Förderung der Stiftung Bridge trägt Früchte

Zwei Beispiele aus der Kampagnenförderung hierzu:

### *Libertad!*

Die Stiftung bridge hat den Kampf für das Recht auf Online-Protest unterstützt. Die neue Protestform war das erste Mal 2001 von der antirassistischen Initiative Libertad! eingesetzt worden. Sie hatte dazu aufgerufen mit einer Online-Demonstration gegen die Abschiebepaxis der Lufthansa zu protestieren. Über 13.000 Menschen waren dem Appell gefolgt, hatten gleichzeitig die Website der Fluglinie aufgerufen und dadurch für zwei Stunden lahmgelegt. Die Bundesregierung sah im Jahr 2001 kein Recht auf Online Demonstrationen gegeben. »Unser Haus hält es für zweifelhaft, dass sich die Initiatoren auf das Demonstrationsrecht berufen können«, sagt Maritta Strasser, Sprecherin des Bundesjustizministeriums zur Online-Demonstration von Libertad. Die im Artikel 8 Grundgesetz garantierte Versammlungsfreiheit sei nämlich nur auf die physische Anwesenheit »im realen öffentlichen, und nicht im virtuellen Raum zu beziehen.« (14) Ein Libertad! Aktivist wurde dann 2005 sogar wegen Nötigung (durch eine Online-Demonstration) verurteilt. Im Folgenden wurde Libertad! mit seiner Kampagne 'Online protest is not a crime' Förderprojekt von bridge. Und zumindest in aktueller zweiter Instanz wurde geurteilt: »Online demonstrieren ist nicht strafbar«. (15)

### *Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung*

Knapp 35.000 Beschwerdeführer/innen legten am 31.12.2007 auf Initiative des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) (16) Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten ein. Diese größte Massenverfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war allerdings nur ein vorläufiger Höhepunkt der Arbeit des AK Vorrat.

Der AK Vorrat ist ein seit Dezember 2005 bestehender bundesweiter Zusammenschluss, der sich insbesondere gegen die Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten einsetzt. Im Arbeitskreis arbeiten Mitglieder aus unterschiedlichen Datenschutz- und Bürgerrechtsvereinen und Initiativen sowie Einzelpersonen mit. Sie engagieren sich gegen die anlasslose Speicherung persönlicher Daten, für mehr Datenschutz, für das Recht auf Privatheit, für unbeobachtete Kommunikation und für den Respekt vor der Menschenwürde, besonders für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Neben diversen Großdemonstrationen in Berlin wurden und werden von Aktiven im AK Vorrat auch viele lokale und regionale Veranstaltungen, wie Infotische, Mahnwachen und Demonstrationen in unterschiedlichen Städten organisiert. Darüber hinaus haben Aktive des AK Vorrat verschiedene Informations- und Werbematerialien wie Flyer, Informationsbroschüren, Plakate und T-Shirts entworfen, um die Arbeit des AK Vorrat aus dem Internet auf die Straße zu bringen. Der AK Vorrat ist auch ein Beispiel dafür, dass zum Einen die staatliche Datensammlungswut dazu führt, dass sich Teile der Zivilgesellschaft zusammen schließen um Aktivitäten und Aktionen durchzuführen, die zum Anderen ohne die Nutzung des Internet so gar nicht möglich wären.

So sind die Hauptkommunikationsmittel des AK Vorrat Mailinglisten und E-Mail. Die wichtigsten Publikationsmittel sind Website und WIKIs, Informationssammlungen im Netz, die von den Nutzer/innen gemeinsam bearbeitet werden können. Ein großer Teil der Koordinierung der bundesweiten Tätigkeiten erfolgt über Mailinglisten, in Chaträumen und über Telefonkonferenzen. Nur im Bereich der Orts- und Regionalgruppen sind regelmäßige persönliche Treffen üblich. Es zeigte sich allerdings, dass für die Organisation von bundesweiten Großdemos virtuelle Treffen nicht ausreichen. 2009 erhielt der AK Vorrat von der Stiftung Bridge eine Förderung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Vorbereitung der Großdemo »Freiheit statt Angst« am 12. September 2009(17), die mit 25.000 Teilnehmer/innen ein großer Erfolg war. Am 02. März 2010 hat dann das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und nichtig bezeichnet. Damit hat der AK Vorrat einen wesentlichen Etappensieg erreicht. Allerdings ist der Kampf gegen die Vorratsdatenspeicherung damit nicht beendet. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich ausgeführt, dass »die grundrechtlichen Gewährleistungen des Grundgesetzes (...) einer – anders gestalteten – Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG nicht entgegen (stehen)«. Somit ist es nun wichtiger als je zuvor diese europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zu kippen.

## Die zivilgesellschaftliche Arbeit für Bürgerrechte braucht einen langen Atem

Seit 1987 setzt sich der FoeBuD e.V. für Bürgerrechte und Datenschutz ein. Dort treffen unterschiedlichste Menschen zusammen, die Technik und Politik kritisch erkunden und menschenwürdig gestalten wollen. Zu den Aktivitäten des FoeBuD gehören u.a. Kampagnen gegen die RFID-Funkchips in Waren, die das Ausspionieren der Kunden ermöglichen und die jährliche Verleihung der BigBrotherAwards (19) in Deutschland, den Negativpreisen für Datenkraken. Diese kontinuierliche Arbeit erfordert nicht nur Ausdauer und einen langem Atem der aktiven Vereinsmitglieder, sondern auch eine solide finanzielle Grundlage. Die Basisförderung der Stiftung Bridge hat hier insbesondere das Ziel, das Fundraising des FoeBuD zu verbessern, damit der FoeBuD auf Dauer seine vielfältigen und zum Teil kostenintensiven Aktivitäten dauerhaft und langfristig durchführen kann. So gehört auch der FoeBuD zu den Unterstützern des AK Vorrat und war bei den Vorbereitungen der Großdemonstrationen der letzten Jahre aktiv beteiligt. Das jüngste Projekt des FoeBuD ist die gerade noch rechtzeitig eingelegte Verfassungsbeschwerde gegen ELENA (20). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung wurde abgewartet, um dessen Begründung bei der Erstellung der Verfassungsbeschwerde zu berücksichtigen. Da es erst am 02. März verkündet wurde und die Frist zur Einlegung der Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zum ELENA-Verfahren am 31.03.2010 ablief, war der Zeitraum, um möglichst vielen Betroffenen die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde zur ermöglichen, sehr kurz. Für eine Verfassungsbeschwerde ist es erforderlich, dass die Beschwerdeführer/innen eine eigenhändig unterschriebene Vollmacht im Original dem sie vertretenden Anwalt zukommen lassen. Bei der Massenverfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung wurden die Daten aus eingehenden Vollmachten noch von einer großen Helferschar in mehrmonatiger Handarbeit elektronisch erfasst, schließlich mussten ja die Daten aller Beschwerdeführer/innen in der Verfassungsbeschwerde angegeben werden. Diese Vorgehensweise wollte und konnte der FoeBuD diesmal nicht praktizieren.

Zum Einen war die Zeit für eine manuelle Erfassung bei der ELENA-Verfassungsbeschwerde viel zu knapp und zum anderen gibt es sinnvollere Tätigkeiten, die ehrenamtliche Datenschützer/innen erledigen können. Daher bestand die logistische Herausforderung für den FoeBuD auch darin, die eingesandten Vollmachten der Beschwerdeführer/innen den zuvor online erhobenen Daten zuzuordnen. Mit Hilfe einer technischen Lösung (Barcodes auf PDF-Dokumenten, Brieföffnungsmaschine und Barcodescanner) sowie vielen Helfer/innen wurde die Herausforderung gemeistert und letztendlich 22.005 Vollmachten abgegeben, um Verfassungsbeschwerde gegen eine technische Lösung für ein gesellschaftliches und rechtlich/organisatorisches Problem einzulegen.

(21)

## Fazit

Die Tätigkeiten von Vereinen, Initiativen und Verbände der Zivilgesellschaft für den Erhalt der Bürgerrechte sind vielfältig und dringend erforderlich. Die Digitalisierung der Gesellschaft führt in vielen Fällen zu immer weiteren Eingriffen in die Grundrechte. Andererseits können die Organisationen der Zivilgesellschaft die neuen Möglichkeiten nutzen, um ihre Arbeit zu koordinieren und besser zu vernetzen. Allerdings sind auch für diese Vernetzung Menschen mit Zeit und Engagement sowie finanzielle und technische Ressourcen erforderlich. Da politische Entscheidungen häufig auch auf der europäischen Ebene erfolgen (insbesondere dann, wenn Entscheidungen im jeweiligen Staat national nicht umsetzbar sind) ist für die Organisationen der Zivilgesellschaften eine breitere Zusammenarbeit und Vernetzung erforderlich. Ein Beispiel hierfür ist der Dachverband European Digital Rights (EDRI) (22), dem 27 Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen aus 17 europäischen Staaten angehören. Allerdings reichen die Mittel bei weitem nicht aus, um all die Themenfelder der Europäischen Politik, die in die Grund- und Bürgerrechte der digitalen Gesellschaft eingreifen, ausreichend zu bearbeiten. Hier leisten Organisationen wie die Stiftung bridge wichtige Unterstützungsarbeit. Ihre Förderung wird auch in Zukunft nötig sein, um die Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft zu bewahren.

## Anmerkungen

---

(1) <http://www.foebud.org/rfid>

(2) <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

(3) <http://www.stoppt-elena.de>

(4) [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_10.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_10.html)

(5) [http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle\\_Selbstbestimmung](http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle_Selbstbestimmung)

(6)

[http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrecht\\_auf\\_Gew%C3%A4hrleistung\\_der\\_Vertraulichkeit\\_und\\_Integrit%C3%A4t\\_informationstechnischer\\_Systeme](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrecht_auf_Gew%C3%A4hrleistung_der_Vertraulichkeit_und_Integrit%C3%A4t_informationstechnischer_Systeme)

- (7) [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20040303\\_1bvr237898.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20040303_1bvr237898.html)
- (8) [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060404\\_1bvro51802.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060404_1bvro51802.html)
- (9) [http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20080227\\_1bvro37007.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20080227_1bvro37007.html)
- (10) [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100302\\_1bvro25608.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100302_1bvro25608.html)
- (11) <http://www.stiftung-bridge.de/>
- (12) <http://www.stiftung-bridge.de/werstiftet.html>
- (13) <http://www.stiftung-bridge.de/warumbridge.html>
- (14) <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/7/7907/1.html>
- (15) <http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/o,1518,druck-419298,00.html>
- (16) <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>
- (17) <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/333/79/lang/de/>
- (18) <https://www.foebud.org/>
- (19) <https://www.bigbrotherawards.de/>
- (20) <https://petition.foebud.org/ELENA>
- (21) <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1011318/Verfassungsbeschwerde-gegen-Elena>
- (22) <http://www.edri.org/>

## Autor

---

**Werner Hülsmann** ist selbständiger Datenschutzberater, Datenschutzsachverständiger und Stifter der Stiftung bridge.

Kontakt:

[huelsmann@datenschutzverein.org](mailto:huelsmann@datenschutzverein.org)

[www.d-s-c.info](http://www.d-s-c.info)

## Redaktion Newsletter

---

Stiftung MITARBEIT  
Wegweiser Bürgergesellschaft  
Redaktion Newsletter  
Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn  
E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)